

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Lötzsch,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12634 –**

**Finanzierung von Projekten des Bundesministeriums der Verteidigung durch das
Investitionsgesetz Kohleregionen**

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der Verrechnung der Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und dem europäischen Just Transition Fund (JTF) sind die Strukturstärkungsmittel für die Kohlereviere nach Auffassung der Fragestellenden knapp. Angesichts dieser Verrechnung ist es für Bund und Länder von hoher Bedeutung sich nicht nur an die Richtlinien des InvKG, sondern auch an die Richtlinien des JTFs bei der Auswahl zu fördernder Projekte zu halten und das Ziel der Dekarbonisierung durch Förderung der Entwicklung von zukunfts-sicheren Technologien zu verfolgen. Dass Militärprojekte der Bundeswehr – trotz des 100 Mrd. Euro schweren Sondervermögens – aus dem InvKG finanziert werden, verkürzt nach Ansicht der Fragestellenden zukunftssicheren Projekten die Mittel im Sinne der fortschreitenden Militarisierung. Aufgrund des gemeinsamen Projekts des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH, sind bereits 200 000 Euro aus den Strukturwandelmitteln an das BMVg abgeflossen (Bundestagsdrucksache 20/10320 S. 4). Zusätzlich erschwerend kommt die Klimabilanz der Bundeswehr hinzu, welche im Jahr 2022 für die Emission von 1,77 Millionen Tonnen an CO₂-Äquivalenten verantwortlich ist (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/10928, S. 3). Angesichts dieser Problemlage wollen sich die Fragestellenden einen Überblick über Planungen von Projekten und bereits abgeflossene Mittel zu Projekten des Bundesministeriums der Verteidigung mittels Finanzierung aus dem InvKG verschaffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Fallen Projekte der Bundeswehr nach Ansicht der Bundesregierung unter die Förderbereiche des § 4 InvKG?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fallen keine Projekte der Bundeswehr unter die sogenannte erste Säule des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG), die auch die Förderbereiche des § 4 InvKG umfasst. Die zweite Säule der Unterstützung beinhaltet Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bundes, geregelt in §§ 14 ff. InvKG, denen auch Projekte des Geschäftsbereichs Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) unterfallen können.

2. Fallen Projekte der Bundeswehr nach Ansicht der Bundesregierung innerhalb der Förderbereiche des JTF?

Die Bundeswehr hat bisher keine Fördermittel nach dem Just Transition Fund (JTF) in Anspruch genommen.

3. Inwiefern tragen Projekte der Bundeswehr nach Ansicht der Bundesregierung zur Entwicklung zukunftssicherer Technologien und der Dekarbonisierung bei?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Hat die Liegenschaft Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Zuwendungen über die Förderrichtlinie erhalten, oder bestehen Planungen, sie über Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu finanzieren, und inwiefern trägt die Liegenschaft Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde nach Ansicht der Bundesregierung zum Strukturwandel bei?

Für die Liegenschaft Fliegerhorst Holzdorf/Schönewalde hat die Bundeswehr noch keine Zuwendungen über die Förderrichtlinie erhalten. Der Geschäftsbereich des BMVg beabsichtigt derzeit nicht, für die Liegenschaft Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu beantragen.

5. Hat die Liegenschaft Logistikbataillon 471 nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Zuwendungen über die Förderrichtlinie erhalten, oder bestehen Planungen, es über Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu finanzieren?

Für das aufzustellende Logistikbataillon 471 in der Oberlausitz hat die Bundeswehr noch keine Zuwendungen über die Förderrichtlinie erhalten. Der Geschäftsbereich des BMVg beabsichtigt derzeit nicht, für die Liegenschaft Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu beantragen.

6. Inwiefern trägt die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH nach Ansicht der Bundesregierung dem Strukturwandel außerhalb der Sicherung von Arbeitsplätzen bei?

Die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur) leistet im Rahmen des Strukturwandels der Kohleregionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Metropolregionen Halle/Saale – Magdeburg – Dresden, indem sie wissenschaftliche Impulse durch För-

derung anwendungsorientierter Grundlagenforschung setzt. Hierbei sichert die Cyberagentur nicht nur bestehende Arbeitsplätze, sondern schafft neue Arbeitsplätze in den Bereichen Cyber- und IT-Sicherheit. Die Ansiedelung der Gesellschaft in Halle/Saale ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung sowie der Landesregierungen des Freistaats Sachsen und des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zur aufstrebenden IT-Metropolregion mit klarem Bezug zum Silicon Saxony.

7. Welche Projekte der Bundeswehr haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Zuwendungen über die Förderrichtlinie erhalten (bitte nach Braunkohlerevier und Höhe der Zuwendungen aufschlüsseln)?

Für die Durchführung des Technologiesymposiums „Zukunftscluster Oberlausitz“ in Dresden am 1./2. November 2023 wurden insgesamt 220.759,10 Euro verausgabt.

Die Ausgabemittel wurden durch das Bundesministerium der Finanzen bei Kapitel 6002 Titel 893 51 – Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung – an das BMVg bereitgestellt.

8. Gibt es darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen, weitere Projekte der Bundeswehr durch Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu finanzieren (bitte Projekte und Höhe der geplanten Zuwendungen angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen keine Planungen, weitere Projekte der Bundeswehr durch Zuwendungen über die Förderrichtlinie zu finanzieren.

9. Welche Projekte, die bereits Zuwendungen erhalten haben, stehen nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Produktion von Dual-Use-Gütern (bitte nach Braunkohlerevier und Höhe der Zuwendungen aufschlüsseln)?

Es stehen keine Projekte im Sinne der Fragestellung im Zusammenhang mit der Produktion von Dual-Use-Gütern.

10. Gibt es darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen, weitere Projekte, die im Zusammenhang mit der Produktion von Dual-Use-Gütern stehen, zu finanzieren (bitte Projekte und Höhe der geplanten Zuwendungen angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor

